

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Concept Media Design: Kai Hufnagel Inh.

1. Allgemeines

1.1 Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Angebote und Leistungen der *Concept Media Design*.

Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, *Concept Media Design* hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen sind für den Kunden/Auftraggeber jederzeit einzusehen, oder werden ihm in digitaler Form (Internetseite bzw. E-mail) zugänglich gemacht.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Präsentationen & Entwurfsstudien

2.1 Jegliche, auch teilweise Verwendung der von *Concept Media Design* mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedürfen der vorherigen Zustimmung von *Concept Media Design*. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen von *Concept Media Design* zugrunde liegenden Ideen.

Für die Teilnahme an Präsentationen steht der *Concept Media Design* ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal und Sachaufwand der *Concept Media Design* für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

Erhält die *Concept Media Design* nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum.

Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen, vielmehr sind diese Unterlagen unverzüglich zurückzustellen.

Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von *Concept Media Design* nicht zulässig.

2.2 Urheberrechts- und Eigentumsrechte an den von *Concept Media Design* im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei *Concept Media Design*. Sind im Rahmen der Präsentation vorgelegte Arbeiten vereinbarungsgemäß voll bezahlt, gehen die Nutzungs- und Eigentumsrechte nach Maßgabe der Ziff.9 auf den Auftraggeber über.

3. Leistungsumfang, Abwicklung von Aufträgen

3.1 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweils beim Vertragsabschluss aktuellen Produkt-/Leistungsbeschreibung.

Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Produkt-/Leistungsbeschreibungen bedürfen der Schriftform.

Die Angebote der *Concept Media Design* sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag bis zu dessen Abschluss bei *Concept Media Design* gebunden.

Mit einer á-Konto Zahlung akzeptiert der Kunde den Auftrag bzw. die ausgestellte Rechnung in vollem Umfang auch ohne seine Unterschrift und verzichtet auf jegliches spätere Wandlungs oder Rücktrittsrecht.

4. Belegmuster / Referenzen

Von allen vervielfältigten Arbeiten im Offset/Printbereich, überlässt der Auftraggeber der *Concept Media Design* 10 bis 20 einwandfreie Belege unentgeltlich.

Concept Media Design ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

Concept Media Design ist berechtigt, die Arbeiten des Kunden in ihrer Referenzliste mit aufzunehmen. Es besteht jedoch kein Anspruch in der Referenzliste aufgenommen zu werden.

5. Abnahme

Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung der *Concept Media Design* mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

6. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

6.1 Vereinbarte Preise sind Netto-Preise, zu denen die jeweils gesetzlich geltende Mehrwertsteuer hinzukommt.

6.2 Rechnungen von *Concept Media Design* sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

6.3 *Concept Media Design* berechnet Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank gemäß §1 Diskontsatzüberleitungsgesetz (DÜG). Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn *Concept Media Design* eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder wenn der Besteller eine geringere Belastung nachweist.

6.4 Bei länger andauernden Projekten behält *Concept Media Design* sich die Erstellung von Teilrechnungen vor. Mit diesen sollen die bisher erbrachten Leistungen abgegrenzt werden.

6.5 Im Falle des Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung von *Concept Media Design*, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass ein Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des anderen Teils gefährdet wird i.S.d.§321 BGB, ist *Concept Media Design* berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen.

6.6 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt vorbehalten.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 *Concept Media Design* behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.

8. Stornierungskosten, Kündigung des Vertrages

Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann *Concept Media Design* unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Bei Rücktritt nach Teilfertigung eines bestehenden Auftrages, sind sämtliche Produktions- und Materialkosten die bis zum Punkt des Rücktrittes entstanden sind, vom Auftraggeber zu entrichten.

9. Nutzungsrechte

9.1 *Concept Media Design* wird dem Besteller mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den jeweiligen Auftrag vereinbart ist. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der Zustimmung von *Concept Media Design*.

9.2 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei *Concept Media Design*.

9.3 Bei gegebenenfalls durch den Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen und Daten haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat *Concept Media Design* von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

9.4 Bei einer Verwendung von Softcopies, Entwürfen, Layouts oder Fotowerken über den jeweiligen vertraglich beschriebenen Einsatz hinaus, ist je nach Umfang und Art der Nutzung eine Agenturvergütung zu entrichten. Desweiteren muss bei einer Vervielfältigung oder Nutzung von Konzeptionen und Werken, gleichermaßen im Print- oder Non-Print Bereich, eine Nennung des Urhebers gegeben sein.

10. Auftragserteilung an Dritte

10.2 *Concept Media Design* ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln oder Drucksachen, an deren Erstellung *Concept Media Design* vertragsgemäß mitgewirkt hat, im Namen des Auftraggebers an Dritte zu erteilen, es sei denn, der Auftraggeber behält sich dieses Recht ausdrücklich vor und gibt dies der *Concept Media Design* schriftlich mit Vertragsabschluss zur Kenntnis.

Hat der Auftraggeber innerhalb dieser Frist von zwei Wochen keine ausdrückliche Erklärung hierzu abgegeben, gilt sein Schweigen als Erteilung einer Vollmacht.

11. Impressum

Concept Media Design kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf ihre Firma hinweisen.

Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein berechtigtes Interesse nachweist.

12. Gewährleistung

12.1 Von *Concept Media Design* gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

12.2 *Concept Media Design* haftet für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Fehler, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern, leistet *Concept Media Design* im Namen der nachfolgenden Ziffer Gewähr.

12.3 Die Gewährleistungspflicht von *Concept Media Design* ist auf die Nachbesserung eines Fehlers innerhalb einer angemessenen Frist beschränkt. Dem Auftraggeber wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Ein Fehlschlagen im eben genannten Sinn liegt insbesondere vor, wenn die Nachbesserung unmöglich ist, wenn sie seitens von *Concept Media Design* ernsthaft und endgültig verweigert wird, wenn sie unzumutbar verzögert wird, wenn sie vergeblich versucht worden ist oder wenn sie dem Auftraggeber wegen der Häufung der Mängel nicht zuzumuten ist.

13. Haftungsbeschränkung

13.1 Beruht der Fehler auf einem von *Concept Media Design* zu vertretenden Umstand, so haftet *Concept Media Design* für einen dem Auftraggeber hieraus entstehenden Schaden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Schadensersatzpflicht von *Concept Media Design* ist der Höhe nach auf den Auftragswert, höchstens aber auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt. Keine Haftung übernimmt *Concept Media Design* für die spezifischen Eigenschaften der verwendeten Bedruckmaterialien aus den Bereichen Siebdruck, Digitaldruck und Dekorfolienschnitt, da diese Produkte grundsätzlich von externen Firmen hergestellt und vertrieben werden. Bei der Auswahl der Hersteller für jegliche Verbrauchsmittel wie Verbundplatten, Hartschaumplatten, PVC- und Vinylfolien, Schutzlamine und Farben im Pigment-, Solvent-, oder UV-Druck, berücksichtigen wir ausschließlich renommierte Markenhersteller wie z.B. mactac, Orafol, Avery, Arlon, Mimaki oder HP. Hierbei gelten generell die von den Herstellern zugesicherten Produkteigenschaften und Gewährleistungen. Der Einsatz und die Verwendung geschieht ausdrücklich auf Gefahr des Auftraggebers hin, hierzu gehört die Verträglichkeit der Substrate zu prüfen, da für Folgeschäden aus der Verwendung (chemische Wechselwirkungen von Weichmachern, Ausbleichen, Kleberückstände), von z.B. selbstklebenden Vinylfolien, *Concept Media Design* keine Haftung übernehmen kann.

13.2 Weitere Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen *Concept Media Design*, etwa aus Verschulden bei Vertragsschluss, positive Vertragsverletzung oder Delikt sind auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

13.3 Schadenersatzansprüche, die nach der vorgehenden Ziffer gegen *Concept Media Design* begründet

sind, werden auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13.4 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren nach einem Jahr unbeschadet der Vorschrift des §202 BGB. Dies gilt nicht, wenn *Concept Media Design* mit Arglist, grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gehandelt hat.

13.5 *Concept Media Design* haftet nicht für die über den Auftraggeber übermittelten Informationen und zwar insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Auftraggeber rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

13.6 Leistungserbringungs- und Leistungsverzögerungen im Rahmen von Webhosting oder Providing aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die *Concept Media Design* die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste von Dritt-Carriern, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von *Concept Media Design* oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern eintreten -, hat *Concept Media Design* auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

Diese Gründe berechtigen *Concept Media Design*, ggf. die Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ansonsten liegt ein Fall der Unmöglichkeit vor.

13.7 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass auf Grund von Wartungs-, Umstrukturierungs- oder sonstigen Arbeiten an technischen Einrichtungen, der Leistungsumfang kurzfristig und vorübergehend beschränkt oder nicht verfügbar sein kann. *Concept Media Design* ist, soweit möglich, bemüht, kann dies aber nicht zusichern, derartige Leistungseinschränkungen in dem Zeitpunkt durchzuführen, in dem auf Grund von Erfahrungswerten die Leistung regelmäßig nicht stark in Anspruch genommen wird.

13.8 Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von *Concept Media Design* liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn *Concept Media Design* oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als drei Werktage erstreckt.

(Die Punkte 13.7 - 13.8 beziehen sich ausschließlich auf Webhosting und Providingverträge)

14. Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz

14.1 Der Auftraggeber wird hiermit gemäß §33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 des Teledienst Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass *Concept Media Design* Daten seiner Firma und Anschrift (Identität) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

14.2 *Concept Media Design* verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

14.3 *Concept Media Design* hat durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und/oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

14.4 Entsprechende Verpflichtungen treffen aber auch den Auftraggeber in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von *Concept Media Design*, dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase/Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz von *Concept Media Design*.

15.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.

16. Sonstiges

16.1 Änderungen und Zusätze von Aufträgen bedürfen der Schriftform.

16.2 Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Außerdem verpflichten sich die Parteien die nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt, zu ersetzen.

16.3 *Concept Media Design* wird in aller Regel nur aufgrund ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen tätig. Bereits mit erstmaligem Zugriff auf Produkte oder Dienstleistungen bzw. Nutzung der Dienste von *Concept Media Design* gelten diese Bedingungen als angenommen.

Gegenbestätigungen des Nutzers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Vereinbarungen, die von den hier angegebenen Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform.

16.4 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.